Bezirksamt Hamburg - Nord Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg

E-

Hamburg, 26.06.2018 Tel.: 428 04 - 6134 E-Fax: 4279 - 04234

	·		
	BIS – Polizei PK 34 PK34verkehr@polizei.hamburg.de + Papierausfertigung 1-fach		Stadtreinigung Hamburg (SRH) Bullerdeich 19, 20537 Hamburg C.Harlay@srhh.de
\boxtimes	BIS – VD 5 (Zentrale Verkehrsdirektion) Vd51@polizei.hamburg.de * Vd52@polizei.hamburg.de		Handelskammer G-V/2 verkehrsplanung@hk24.de
	Zusätzlich Lagepläne 2-fach per Post an: Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg		Handwerkskammer mwessel@hwk-hamburg.de
\bowtie	BIS - F 02 (Feuerwehr) Bf.02@feuerwehr.hamburg.de	\square	HAMBURG WASSER
	BIS - F 046 (Gefahrenerkundung / Kampfmittelverdacht)		Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
	GEKV@feuerwehr.hamburg.de		anlageninfo@hamburgwasser.de betriebsleitstelle-info@hamburgwasser.de
	LSBG – S (Geschäftsbereich Stadtstraßen) LSBGgeschaeftsbereichS@lsbg.hamburg.de		☒ Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE)☒ Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)
	mit der Bitte um Weiterleitung an: LSBG – S 1 (Verkehrssteuerung - LSA) LSBG – S 2 (Planung)		ADFC Hamburg andrea.kupke@hamburg.adfc.de
	LSBG – F (Geschäftsbereich Fernstraßen) LSBGgeschaeftsbereichF@lsbg.hamburg.de		Fuß e.V. Hamburg sonja.tesch@fuss-ev.de
	LSBG – G1 (Fachbereich Planung + Entwurf Gewässer) LSBGFachbereichG1@LSBG.hamburg.de		Bezirks-Seniorenbeirat, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg bsb-nord@lsb-hamburg.de
	· ·	\bowtie	Senatskoordinatorin für die Gleichstellung
\boxtimes	BWVI – Amt für Verkehr und Straßenwesen verkehrsplanung@bwvi.hamburg.de		behinderter Menschen und Inklusionsbüro z.K. Behindertenbeauftragte@basfi.hamburg.de
	mit der Bitte um Weiterleitung an: BWVI – VE 1 (Verkehrs- und Infrastrukturdaten) BWVI – VE 2 (Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung) BWVI – VE 3 (Verkehrsbelange in d. Stadtentwicklung)		Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V., Richardstr. 45, 22081 Hamburg post@lagh-hamburg.de
	BWVI – VR 1 (Radverkehrskoordinatorin) BWVI – VI 2 (Stadtstraßen) BWVI – VM 2 (Mobilität)		Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. a.rabe@bsvh.org * ing.woltersdorf@snafu.de
	BSW – WSB (Amt für Wohnen, Stadtern. + Bodenordn.) wsb@bsw.hamburg.de		Ströer DSM - NL Hamburg - Bestandsmanagement Oehleckerring 22-24, 22419 Hamburg tmaack@stroeer.de * mhalter@stroeer.de
	BSW – LP (Amt für Landes- und Landschaftsplanung) lp@bsw.hamburg.de		Wall GmbH - Niederlassung Hamburg
	BUE – U (Amt für Umweltschutz)		Grusonstr. 48, 22113 Hamburg
	BUE – U 1 (Wasserwirtschaft)		hamburg@wall.de
	gewaesserschutz@bue.hamburg.de BUE – U 2 (Bodenschutz/Altlasten)		Landesverband für das Personen-
	bodenschutz-altlasten@bue.hamburg.de		Verkehrsgewerbe HH e.V. Am Schiffbeker Berg 6a , 22111 Hamburg
	BUE – U 3 (Abfallwirtschaft) abfallwirtschaft@bue.hamburg.de		info@taxiverband-hamburg.de
	BUE – U 4 (Geologisches Landesamt) gla@bue.hamburg.de		N/VS 3 verbraucherschutz@hamburg-nord.hamburg.de
\boxtimes	LGV — S2 (Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung) tim-lgv@gv.hamburg.de		N/WBZ wbz@hamburg-nord.hamburg.de
\boxtimes	FB - 634 (Anliegerbeiträge)		Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de
	Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg	\square	N/MR 3
	fb634bergedorf-eimsbuettel-nord-harburg@fb.hamburg.de LIG – FB 4 Erschließungsstraßen		hans-hermann.lahtz@hamburg-nord.hamburg.de Petra.Mertens@hamburg-nord.hamburg.de
	fb4erschliessungsstrassen@lig.hamburg.de		N/MR 1
	LIG — 434 (FB 4 - Immobilienmanagement – Ankauf) Ankauf@LIG.hamburg.de		Sondernutzungen@hamburg-nord.hamburg.de andreas.stegemann@hamburg-nord.hamburg.de
	Kulturbehörde – Denkmalschutzamt		N/MR 21 andreas.moenkemeyer@hamburg-nord.hamburg.de
\square	denkmalschutzamt@kb.hamburg.de		N/MR 23 / Wegewart
	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ÖB) Verschickungen@HHVA.de		maike.sydow@hamburg-nord.hamburg.de Wegewart: mr2-fuhlsbuettel-nord@hamburg-nord.hamburg.de
\boxtimes	Dataport Planwerkauskunft planwerkauskunft@dataport.de	\boxtimes	Zusätzlich Lageplan 1-fach als Papierausfertigung N/SR
			jutta.kirchhoff@hamburg-nord.hamburg.de
	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) Steindamm 94, 20099 Hamburg		udo.raebiger@hamburg-nord.hamburg.de
	haltestellenumfeld@hvv.de * planung@hvv.de		N/D4 (bei größeren Straßenbauvorhaben,1. Verschickung) Weiterleitung durch Sachbearbeiter/in
\boxtimes	Hamburger Hochbahn AG (HHA)	\square	RegA FuLa über N/IS11
	Steinstraße 20, 20095 Hamburg busplanung@hochbahn.de * streckenservice@hochbahn.de		Weiterleitung mit Drs. durch Sachbearbeiter/in
			ausschussdienst@hamburg-nord.hamburg.de
	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) planung@vhhbus.de	\bowtie	über N/MR 20, N/MR 220, N/MR 2230
	. •		v.A.z.K., dann N/MR 2231 z.d.A.

Betr.: 1. Planverschickung

Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr

Veloroute 4

Am Ohlmoorgraben / Höpen

Anlagen: Erläuterungsbericht

Übersichtskarte = 1:5.000 Lageplan = 1:250, Blatt 1 und 2

Der Fachbereich Tiefbau beabsichtigt, die vorgenannte Baumaßnahme gem. beigefügtem Lageplan voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 durchzuführen. Sie werden um Stellungnahme bis zum **03.08.2018** gebeten.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme sowohl an den Bezirk Hamburg-Nord, Alexander Voigt (alexander.voigt@hamburg-nord.hamburg.de) als auch an Frau Szeimys vom Ingenieurbüro IDS (szeimys@ids-hh.de).

Sollte eine Kalenderwoche nach Termin keine Stellungnahme eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

N/MR 1 wird gebeten alle Sondernutzungen aufzugeben und für den vorgesehenen Bauzeitraum keine Sondernutzungserlaubnisse für die Fläche innerhalb der Planungsgrenzen zu erteilen.

-----i.V. T.-----Unterschrift

Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht

Betr.: Bündnis für den Radverkehr Veloroute 4 – Am Ohlmoorgraben / Höpen

hier: 1. Planverschickung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass zur Planung	2
2	Vorhandener Zustand	2
2.1 2.2	AllgemeinesVerkehrssituation	2 2
	Künftiger Zustand	
3.1 3.2	Planungsansatz Einzelheiten der Planung	3 4
	Planungsrechtliche Grundlagen	
5	Umsetzung der Planung	6
5.1		
5.2	Kosten, Nutzen und Finanzierung	6
5.3		6
5.4		

1 ANLASS ZUR PLANUNG

Im Rahmen des im Juni 2016 geschlossenen Bündnis für den Radverkehr (BfdR) sollen vor allem die Velorouten ausgebaut werden. Das bezirks- und stadtteilübergreifende Netz des Hamburger Veloroutennetzkonzepts bündelt den Alltagsradverkehr möglichst auf verkehrsarmen Strecken und verbindet die Wohngebiete der inneren und äußeren Stadt mit den Stadtteilzentren und der City.

Im Verlauf der Veloroute 4 (City – Harvestehude – Winterhude – Alsterdorf – Fuhlsbüttel – Langenhorn) soll der Abschnitt zwischen dem Knoten Tangstedter Landstraße / Gehlengraben und Willersweg überplant werden.

Der ca. 400 m lange Abschnitt befindet sich im Stadtteil Langenhorn im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Lage und Funktion im Straßennetz

Der betrachtete Abschnitt verbindet den Knoten Tangstedter Landstraße / Gehlengraben über Am Ohlmoorgraben mit dem Knoten Höpen / Willersweg, wobei der Teil Am Ohlmoorgraben / Höpen bis zur Einmündung Willerstwiete (ca. 300 m) als Sackgasse ausgeschildert ist. Der Bereich zwischen Willerstwiete und Willersweg ist eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten.

<u>Verkehrsbelastung</u>

Aktuelle Verkehrszahlen liegen nicht vor.

Nutzung der anliegenden Grundstücke / Bebauung

Die Bebauung in den Straßen Am Ohlmoorgraben, Willerstwiete und Willersweg besteht aus 2bis 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern. Westlich der Straße Am Ohlmoorgraben und südlich der Straße Höpen befinden sich unbebaute Grünflächen bzw. eine Sportanlage.

Westlich der Straße Am Ohlmoorgraben befindet sich eine U-Bahn-Trasse der Linie U1.

2.2 Verkehrssituation

Am Ohlmoorgraben

Die ersten ca. 20,0 m der Straße am Ohlmoorgraben sind in einer Breite von ca. 4,0 m mit Gehwegplatten aus Beton befestigt. Westlich daran schließt sich eine ca. 2,0 m breite Grünfläche an, welche mit einem Betonbordstein zur Plattenfläche abgegrenzt ist. Im übrigen Bereich bis zur Straße Höpen ist diese ca. 4,0 m breite Fläche bituminös befestigt. Westlich daran schließt sich ebenfalls eine ca. 2,0 m breite Grünfläche an, welche mit einer Rasenkante zur Asphaltfläche abgegrenzt ist. Etwa mittig der Asphaltfläche ist eine durchgezogene Schmalstrichmarkierung aufgebracht, welche den Rad- und Fußverkehr voneinander trennt. Auf der westlichen Asphaltfläche sind in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme markiert.

Höpen zwischen Am Ohlmoorgraben und Willerstwiete

In diesem Abschnitt befinden sich zwei Streifen, welche in Breiten von ca. 1,5 bzw. 3,5 m bituminös befestigt sind. In der Mitte der bituminösen Flächen sowie nördlich und südlich davon befinden sich Grünflächen mit erhaltenswertem Baumbestand. Teilweise sind die Grün- und Asphaltflächen durch Betonbordsteine getrennt. In westlicher Verlängerung der Straße Höpen schließt sich eine Brücke über die U-Bahn-Trasse an, welche fußläufig genutzt werden kann.

Höpen zwischen Willerstwiete und Willersweg

Die Straßen Willerstwiete, Höpen und Willersweg befinden sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Es gilt dementsprechend die Rechts-vor-Links-Regelung.

Der Abschnitt zwischen Willerstwiete und Willersweg ist eine Einbahnstraße in östliche Richtung und für den motorisierten Verkehr freigegeben. Derzeit haben die Fahrzeuge, welche aus der Willerstwiete kommen, Vorrang gegenüber dem Radverkehr aus dem westlichen Abschnitt des Höpen, da der Hochbordstein in diesem Bereich abgesenkt ist. Die Fahrbahn in diesem Bereich ist derzeit etwa zur Hälfte in einer Breite von ca. 5,4 m bituminös befestigt und mit Betonhochborden eingefasst. Die andere Hälfte ist ebenfalls in einer Breite von ca. 5,4 m mit Kleinpflaster befestigt und ebenfalls mit Hochbordsteinen zu den Nebenflächen abgegrenzt. Südlich an die Fahrbahn schließt sich ein ca. 2,0 m breiter, wassergebunden befestigter Streifen an. Die übrige Fläche bis zur Straßenbegrenzungslinie ist mit Oberboden angedeckt. Nördlich der Fahrbahn befindet sich ein ca. 3,0 m breiter Rasenstreifen, welcher von einem ca. 1,0 m breiten Gehweg unterbrochen wird. Dieser ist mit Gehwegplatten aus Beton befestigt.

Im Willersweg befinden sich bauliche Radverkehrsanlagen in den Nebenflächen. Diese sind zwischen 0,75 m und 1,0 m breit und teilweise bituminös, teilweise mit Betonsteinpflaster befestigt. Südlich der Straße Höpen befindet sich in den westlichen Nebenflächen derzeit nur ein Radweg. Ein Gehweg ist nicht vorhanden.

Rad- und Fußgängerverkehre

Der Fußgängerverkehr nutzt die jeweils einseitig in den Nebenflächen vorhandenen Gehwege.

Im Abschnitt zwischen Gehlengraben und Willerstwiete ist ein separater Radweg vorhanden, welcher zwischen ca. 2,0 m und 3,5 m breit und bituminös befestigt ist. Im Abschnitt Höpen zwischen Willerstwiete und Willersweg findet der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

Ruhender Verkehr

Im Planungsgebiet befinden sich keine baulich hergestellten Parkstände. Derzeit wird in der Straße Höpen zwischen Willerstwiete und Willersweg am Fahrbahnrand geparkt. So entstehen ca. 15 Parkmöglichkeiten für Kfz.

Sonstiges

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

Im gesamten Planungsgebiet befindet sich jeweils beidseitig der Fahrbahn bzw. des Rad- und Gehwegs erhaltenswerter Baumbestand.

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt im gesamten Planungsgebiet über Langfeldleuchten an Peitschenmasten, die in den nördlichen bzw. östlichen Nebenflächen stehen.

Es verkehren keine Buslinien im Bereich der Baumaßnahme. Der ÖPNV ist somit nicht betroffen.

Im Plangebiet sind die üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Ob Ver- und Entsorgungsleitungen für die geplanten Straßenbauarbeiten umgelegt werden müssen, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung festgelegt.

3 KÜNFTIGER ZUSTAND

3.1 Planungsansatz

Zukünftig soll der Abschnitt zwischen Gehlengraben und Willersweg als Fahrradstraße eingerichtet werden.

3.2 Einzelheiten der Planung

Am Ohlmoorgraben

Der Abschnitt Am Ohlmoorgraben wird zukünftig in einer Breite von 3,5 m bituminös befestigt und mit Hochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Diese Fläche wird als Fahrradstraße ausgeschildert, welche für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist. Östlich an die Fahrradstraße schließt sich zukünftig ein 2,5 m breiter Gehweg an, welcher mit Betongehwegplatten befestigt wird. Westlich an die Fahrradstraße schließt sich eine Grünfläche an.

Im Bereich Am Ohlmoorgraben / Gehlengraben wird die Fahrbahn durch einen mittig stehenden Poller vor einfahrendem MIV (motorisierten Individualverkehr) geschützt.

Höpen zwischen Am Ohlmoorgraben und Willerstwiete

In diesem Abschnitt wird die Fahrradstraße analog zum ersten Abschnitt in einer Breite von 3,5 m bituminös befestigt und mit Hochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Nördlich schließt sich an die Fahrradstraße ein 2,65 m breiter Gehweg an, welcher mit Betongehwegplatten befestigt wird. Nördlich an den Gehweg und südlich an die Fahrradstraße schließt sich jeweils eine Grünfläche mit Baumbestand an. Auf Höhe der Station 0+270 verschwenkt der Gehweg in Richtung Norden, da sich mittig des Flurstücks ein erhaltenswerter Baum befindet. Im Einmündungsbereich der Willerstwiete schwenkt der Gehweg zurück an den Bordstein, um den auf Privatgrund stehenden Baum zu schützen.

Die Einfahrt für den MIV wird zukünftig durch einen Poller verhindert, welcher mittig im Fahrbahnbereich steht.

Im Bereich der Fußgängerbrücke über die U-Bahn-Trasse wird eine ungesicherte Querung mit Bordsteinabsenkungen über die Fahrradstraße vorgesehen, welche mit taktilen Leitelementen ausgestattet wird.

Höpen zwischen Willerstwiete und Willersweg

Die Straßen Willerstwiete, Höpen und Willersweg befinden sich auch zukünftig in einer Tempo-30-Zone. Die Willerstwiete und Höpen werden auch zukünftig als Einbahnstraße in südliche bzw. östliche Richtung eingerichtet. Die Straße Höpen wird weiterhin für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Die Fahrbahn in diesem Abschnitt wird in einer Breite von 3,80 m bituminös befestigt und mit Hochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Auch dieser Abschnitt wird als Fahrradstraße eingerichtet, welche jedoch auch für den motorisierten Verkehr freigegeben ist. Jeweils nördlich und südlich der Fahrbahn schließen sich fünf Längsparkbuchten mit insgesamt 17 Parkständen an. Im Baumbereichen werden die Parkbuchten zugunsten großzügiger Grünflächen unterbrochen, um den Baumbestand zu schützen. Nördlich an die Längsparkstände schließt sich ein 2,65 m breiter Gehweg an, welcher mit Gehwegplatten aus Beton befestigt wird. Auf der Grünfläche nördlich des Gehwegs befindet sich erhaltenswerter Baumbestand, weswegen der Gehweg an zwei Stellen in Richtung Bordstein verschwenkt. Südlich schließt sich an die Längsparkstände zukünftig ein 0,65 m breiter Plattenstreifen zum Ein- und Aussteigen sowie eine Grünfläche an. Am Knoten Willersweg / Höpen endet die Fahrradstraße. Dies wird sowohl über die Beschilderung als auch über eine Aufpflasterung verdeutlicht.

Die Willerstwiete soll zukünftig als Gehwegüberfahrt an die Straße Höpen angeschlossen werden, um den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen zu bevorrechtigen. Die Ausfahrt aus der Willerstwiete ist nur in Richtung Osten erlaubt (Fahrtrichtung links).

Im Einmündungsbereich Willersweg ist ein Standort für drei Fahrradanlehnbügel vorgesehen.

Der Rückbau des Radweges im Willersweg soll nördlich der Straße Höpen bis zur Gehwegüberfahrt gegenüber der Einmündung Wildermuthring erfolgen. Die Fläche wird zukünftig dem Gehweg zugeschlagen. Die Radwege in den übrigen drei Nebenflächen werden jeweils ca. 12 m zurückgebaut. Auf der Westseite wird die Fläche südlich des Höpen der Grünfläche zugeschlagen. Auf der Ostseite werden die Flächen jeweils dem Gehweg zugeschlagen.

Im Einmündungsbereich Willersweg / Höpen ist keine Möglichkeit zur barrierefreien Fußgängerquerung über die Straße Höpen vorgesehen. Dies ist dem geschuldet, dass sich südlich der Straße Höpen kein Gehweg in den Nebenflächen befindet. An dieser Stelle ist zukünftig nur eine Grünfläche vorhanden. An den übrigen Armen der Kreuzung Höpen / Willersweg werden barrierefreie getrennte Querungen vorgesehen.

Rad- und Fußgängerverkehre

Der Fußgängerverkehr nutzt die jeweils einseitig der Fahrbahn in den Nebenflächen vorhandenen Gehwege.

Für den Radverkehr wird im kompletten Planungsbereich eine Fahrradstraße eingerichtet, welche nur im Bereich zwischen Willerstwiete und Willersweg für den motorisierten Verkehr freigegeben wird. Parallel zur Verschickung wird geklärt, ob der Abschnitt Am Ohlmoorgraben / Höpen für Rettungs- und Wartungsfahrzeuge befahrbar sein muss. In Abhängigkeit davon werden die Poller Am Ohlmoorgraben / Gehlengraben und Höpen / Willerstwiete klappbar hergestellt.

Im gesamten Planungsbereich werden insgesamt drei Fahrradanlehnbügel vorgesehen.

Ruhender Verkehr

Im Abschnitt zwischen der Willerstwiete und Willersweg werden zukünftig beidseitig der Fahrbahn Längsparkbuchten mit insgesamt 17 Längsparkständen entstehen. Dies entspricht einer Parkstandsbilanz von +2 Parkmöglichkeiten.

Sonstiges

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Straßenmöblierung (Poller, Verkehrszeichen, Papierkörbe etc.) wird so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

Die Gradiente und die Höhen der bestehenden Fahrbahn und der Nebenflächen der sich im Planungsbereich befindenden Straßen werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über die Trummen im Bereich der Fahrbahn.

Auf Höhe der Stationen 0+80 und 0+270 muss jeweils ein Baum gefällt werden. Ersatzpflanzungen werden auf der Grünfläche westlich der Fahrradstraße Am Ohlmoorgraben vorgesehen. Nach Begehung mit einem Baumgutachter wurde sich für die Fällung des Baumes auf Höhe der Station 0+270 zugunsten der umliegenden, deutlich größeren Bäume entschieden. Der Gehweg verschwenkt nun so, dass für die verbleibenden Bäume großzügige Grünflächen entstehen. Die geplanten Parkbuchten südlich der Straße Höpen werden nach Begehung mit einem Baumgutachter zugunsten der Bäume unterbrochen. Es wird davon ausgegangen, dass die Bäume bei einer Herstellung durchgehender Parkbuchten aufgrund des Eingriffs in den Wurzelraum und einer dadurch bedingten Beeinträchtigung der Statik der Bäume nicht gehalten werden können. Im weiteren Planungsverlauf werden an relevanten Baumstandorten Wurzelsuchgrabungen durchgeführt, um die Lage der Wurzeln und die Vereinbarkeit mit der Planung zu überprüfen. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme während der Umsetzung baumpflegerisch begleitet werden muss.

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung werden an die neuen Bordkantenverläufe angepasst. Insgesamt müssen 4 Beleuchtungsmasten versetzt werden.

Auf Höhe der Station 0+80 muss ein Schaltschrank versetzt werden. Es wird ein neuer Standort im Gehwegbereich vorgesehen.

Für den ÖPNV entstehen durch diese Maßnahme keine Veränderungen.

Baugrunduntersuchungen finden derzeit statt. Die Ergebnisse finden bei den weiteren Planungsschritten Berücksichtigung.

Gemäß Bescheid der Feuerwehr (Gefahrenerkundung / Kampfmittel) besteht nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis aus Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gilt der Baustufenplan Langenhorn (3. Änderung 1956).

Die für die Maßnahme geltenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne, Teilbebauungspläne, Durchführungspläne und Baustufenpläne werden eingehalten. Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt überwiegend innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

5 UMSETZUNG DER PLANUNG

5.1 Grunderwerb

Der Ausbau findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5.2 Kosten, Nutzen und Finanzierung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bündnisses für den Radverkehr – Vereinbarung gem. Ziffer II.3 zwischen BWVI und dem Bezirk Nord v. 17.07.2017. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes sowie durch Mittel der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI). Das zugehörige PSP-Element lautet 2-22003010-20009.09.

Die Gesamtkosten werden vorläufig auf 872.000 € (brutto) geschätzt.

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Fachbereich Tiefbau.

Mit der Bearbeitung ist das Büro IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder beauftragt.

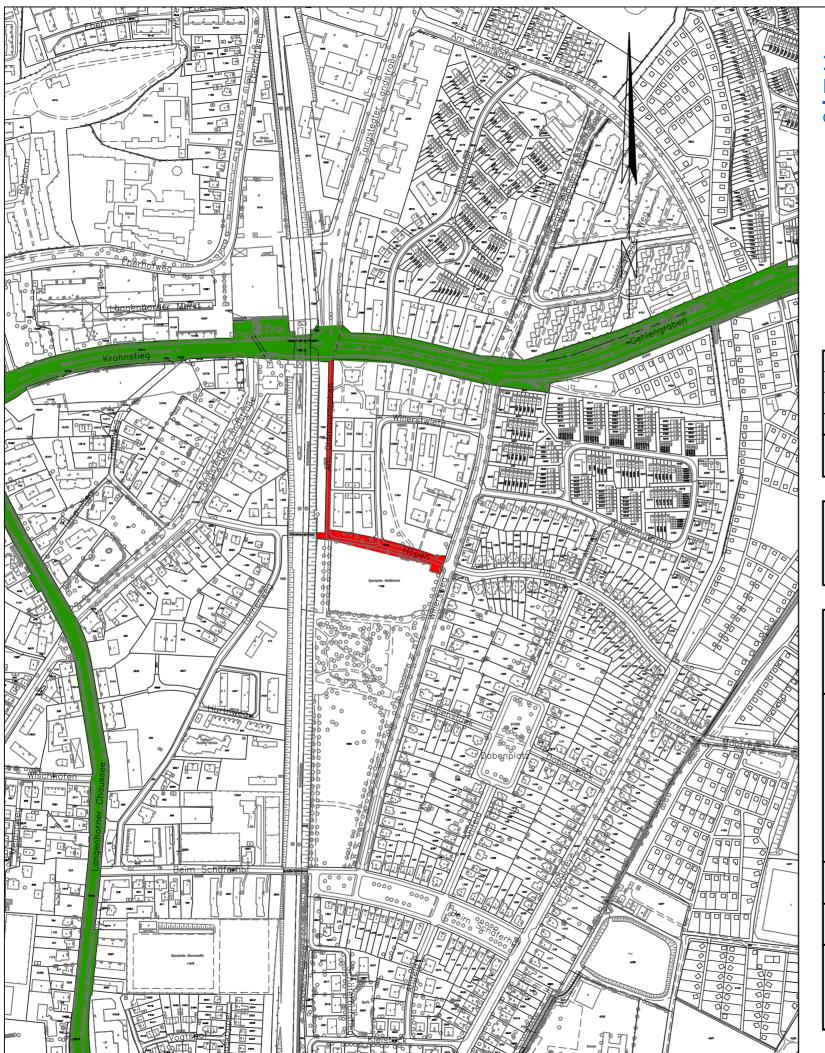
5.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der geplanten Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Verfasst: gez. M. Schröder

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder

Beratende Ingenieure für Bauwesen



Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder 26.06.2018 **Beratende Ingenieure für Bauwesen** gez. M. Schröder



Osterbekstraße 90a 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

Legende

Hauptverkehrsstraßen

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg - Nord Realisierungsträger:

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes



Tiefbau						
Baumaßnahme:	Bündnis für den Radverkehr e: Veloroute 4 - Am Ohlmoorgraben / Höpen		_{Datum:} 26.06.2018 Bearb <mark>eitet:</mark> <i>gez. i.V. T. Paulke</i>			
Teilbaumaßnahme:			Datum:			
Planinhalt: Übersichtskart		2	Datum:			
Zeichnung Nr: N/MR22-2	2017-020-Ü	Maßstab: 1:5.000	Unterschrift, N/MR 20			
Datum:			Datum: Freigegeben:			
N/MR22-2	2017-020-Ü	IVIAISSTAD: 1:3.000	Datum:			

